

Qualitätsbericht für den Studiengang Bachelor Internationales Bauingenieurwesen

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

Kurzprofil für den Studiengang Internationales Bauingenieurwesen B.Eng.

1. Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Internationales Bauingenieurwesen (Bachelor)			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Engineering (B. Eng.)			
Studententyp	grundständig	x	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	x	Joint Programme	
	Dual		Joint Degree	
	Berufsintegrierend		Double oder Multiple Degree	X
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	7			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	210			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WiSe 2026/2027			
Aufnahmekapazität pro Semester	20			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	x

2. Profil des Studiengangs

- *Darstellung des Profils und der Leitidee des Studiengangs*
- *Darstellung der Qualifikationsziele des Studiengangs*
- *Darstellung der Integration der Ziele des Studiengangs in die Ziele der Hochschule, des Fachbereichs unter Berücksichtigung des Leitbildes Lehre*

Profil und Leitidee des Studiengangs:

Der Bachelorstudiengang Internationales Bauingenieurwesen ist ein sieben-semestriger grundständiger Ingenieurstudiengang mit 210 ECTS-Punkten. Er vermittelt eine umfassende mathematisch-naturwissenschaftliche und ingenieurtechnische Grundlagenausbildung, die durch eine klare internationale Ausrichtung ergänzt wird. Englische Fachmodule ab dem ersten Semester und ein verpflichtendes zweisemestriges Auslandsstudienjahr sind fest im Curriculum verankert. Diese Struktur ermöglicht es den Studierenden, frühzeitig englischsprachige Fachkompetenzen aufzubauen und ihre ingenieurwissenschaftliche Ausbildung in einem internationalen akademischen Umfeld zu vertiefen.

Das Auslandsstudienjahr kann an verschiedenen Partnerhochschulen absolviert werden. Eine besondere Option besteht an der Southern Illinois University Edwardsville (SIUE) in den USA, mit der eine Double-Degree-Vereinbarung besteht. Studierende, die ihr viertes und fünftes Semester dort verbringen und die abgestimmten Module erfolgreich absolvieren, können zusätzlich zum Abschluss der Hochschule Mainz einen anerkannten amerikanischen Bachelorabschluss erwerben. Diese Möglichkeit wird derzeit vom DAAD gefördert; jährlich stehen drei Stipendien zur Unterstützung Mainzer Studierender bei ihrem Aufenthalt an der SIUE zur Verfügung.

Darüber hinaus bestehen DAAD-geförderte Kooperationen mit der Universidad del Norte (Uninorte) in Kolumbien und der Cape Peninsula University of Technology (CPUT) in Südafrika. Über diese Programme können ebenfalls Mainzer Studierende während ihres Auslandsstudiums gefördert werden. Zudem können pro Semester jeweils drei Studierende der Partnerhochschulen, die ein Austauschsemester in Mainz absolvieren, unterstützt werden. Diese Förderung hat nachweislich zur Attraktivität der Partnerschaften beigetragen und die Incoming-Quote deutlich erhöht.

Die Leitidee des Studiengangs besteht darin, Studierende darauf vorzubereiten, ingenieurtechnische Aufgabenstellungen in einem global vernetzten Bau- und Infrastruktursektor kompetent zu bearbeiten. Das Studium verbindet fundierte ingenieurwissenschaftliche Grundlagen mit internationalen Lehrinhalten, interkulturellen Erfahrungen und projektorientierter Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen.

Um ein Gleichgewicht im Studierendenaustausch mit Partnerhochschulen zu gewährleisten, bietet der Studiengang zusätzlich zu den englischsprachigen Modulen im Grund- und Kernstudium weiterführende Module auf Englisch an. Diese sind im

Modulhandbuch Teil 2 „Courses in English“ zusammengestellt. Pro Semester kommen ca. 12 Austauschstudierende von Partnerhochschulen und einige Freemover von anderen Hochschulen nach Mainz, um International Civil Engineering zu studieren. Der vertraglich geregelte Studierendenaustausch mit unseren 24 Partnerhochschulen umfasst unter anderem Regelungen zur Zahl der Austauschplätze, Studiengebührenbefreiung und gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen.

Qualifikationsziele des Studiengangs:

Die fachlichen Qualifikationen entsprechen denen eines vollwertigen Bauingenieurstudiums. Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse in den zentralen Bereichen des Bauingenieurwesens, darunter Tragwerkslehre, konstruktiver Ingenieurbau, Geotechnik, Verkehrswesen, Wasserwirtschaft und Baubetrieb. Sie werden befähigt, ingenieurtechnische Fragestellungen systematisch zu analysieren, geeignete Berechnungs- und Bemessungsverfahren anzuwenden und technische Lösungen unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Rahmenbedingungen zu entwickeln.

Die methodischen Kompetenzen umfassen den Einsatz moderner digitaler Planungs- und Berechnungswerkzeuge wie CAD und BIM sowie wissenschaftliche Arbeitsmethoden. Das Auslandsstudienjahr vertieft die Fähigkeit, technische Inhalte in englischer Sprache zu bearbeiten, internationale planerische Standards zu berücksichtigen und in unterschiedlichen akademischen Umgebungen strukturiert zu arbeiten. Mit der Bachelorarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie ein ingenieurwissenschaftliches Problem eigenständig und wissenschaftlich fundiert bearbeiten können.

Zu den überfachlichen Kompetenzen zählen Team- und Kommunikationsfähigkeiten, insbesondere in interkulturellen Kontexten. Projektorientierte Lehrveranstaltungen, die Zusammenarbeit mit internationalen Austauschstudierenden vor Ort und im Rahmen von Collaborative Online International Learning (COIL) Projekten und die Erfahrungen während des Auslandsstudiums fördern Eigenständigkeit, Problemlösungsfähigkeit und die adressatengerechte Darstellung technischer Inhalte.

Integration der Ziele des Studiengangs in die Ziele der Hochschule, des Fachbereichs unter Berücksichtigung des Leitbildes Lehre:

Der Studiengang setzt zentrale Handlungsfelder des Leitbildes Lehre der Hochschule Mainz um. Die Kompetenzorientierung wird durch klar definierte Lernergebnisse und geeignete Prüfungsformate sichergestellt. Der Praxisbezug entsteht durch Laborpraktika, projektorientierte Lehrangebote, Exkursionen und ein integriertes Praxisprojekt.

Das Handlungsfeld Internationalisierung ist ein wesentlicher Bestandteil des Studiengangs. Das verpflichtende Auslandsstudienjahr, englischsprachige Lehranteile ab dem ersten Semester, die Double-Degree-Option sowie die DAAD-geförderten

Projekte mit Partnerhochschulen in den USA, Kolumbien und Südafrika ermöglichen systematischen internationalen Austausch und fördern die Mobilität der Studierenden. Die Möglichkeit, sowohl Mainzer Studierende als auch Incoming-Studierende durch Stipendien zu unterstützen, trägt zur Stärkung internationaler Kooperationen und zu einer vielfältigen Lernumgebung bei.

Ein weiterer relevanter Aspekt im Sinne des Leitbilds ist die Chancengleichheit. Auch wenn an den Partnerhochschulen keine Studiengebühren anfallen, sind Auslandsaufenthalte mit erheblichen Kosten verbunden. Die DAAD-Stipendien reduzieren finanzielle Hürden und ermöglichen Studierenden mit unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen die Teilnahme am internationalen Studienjahr. Dies unterstützt die Zielsetzung, Mobilität als chancengerechten Bestandteil des Studiums zu ermöglichen.

Aktuelle Entwicklungen des Bauwesens – wie digitale Planungsprozesse und ressourcenschonende Bauweisen – sind fest im Curriculum verankert. Sie werden in praxisorientierten Formaten vermittelt und greifen das Handlungsfeld Transformation des Leitbilds Lehre auf. Ergänzende Beratungsangebote begleiten die Studierenden insbesondere bei der Vorbereitung des Auslandsstudienjahres, sodass organisatorische, sprachliche und individuelle Anforderungen frühzeitig berücksichtigt werden.

3. Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

- *Darstellung des Zielgruppenpotentials und des Bedarfs am Arbeitsmarkt/ in der Berufswelt*
- *Darstellung potentieller Berufsfelder*

Zielgruppenpotential und Bedarf am Arbeitsmarkt:

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die technisches Interesse mit einer ausgeprägten internationalen Orientierung verbinden und bereit sind, ein zweisemestriges Auslandsstudienjahr zu absolvieren. Das verpflichtende achtwöchige Vorpraktikum stellt sicher, dass alle Studierenden zu Studienbeginn grundlegende praktische Erfahrungen im Bauwesen mitbringen. Der Studiengang spricht sowohl Abiturientinnen und Abiturienten als auch beruflich Qualifizierte an, die sich für internationale Ingenieurfragestellungen interessieren und ihre spätere Berufstätigkeit nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Kontext sehen.

Die Arbeitsmarktperspektiven für Bauingenieurinnen und Bauingenieure sind langfristig sehr gut – sowohl national als auch international. Der hohe Modernisierungs- und Erneuerungsbedarf von Infrastrukturen, der zunehmende Fokus auf nachhaltige Bauweisen, die Digitalisierung von Planungs- und Bauprozessen, der Klimawandel sowie der demografische Wandel führen zu einem strukturell hohen Bedarf an qualifizierten Fachkräften.

Der Studiengang Internationales Bauingenieurwesen fördert über Landesgrenzen hinweg den Austausch von Wissen und Praxiserfahrung mit Kolleginnen und Kollegen an Partnerhochschulen, und hat zu mehreren gemeinsamen Forschungsinitiativen und Forschungsmittelanträgen im Bereich des nachhaltigen Bauens geführt. Absolventinnen und Absolventen sind in diese internationalen Forschungsinitiativen eingebunden und erwerben zusätzliche Kompetenzen im Bereich der angewandten Forschung.

Absolventinnen und Absolventen des Internationalen Bauingenieurwesens verfügen darüber hinaus über wertvolle internationale Erfahrungen, Englischkompetenzen und interkulturelle Fähigkeiten, die sie für global agierende Unternehmen, internationale Projekte, Organisationen und Institutionen besonders attraktiv machen.

Die DAAD-geförderten Kooperationen unterstützen zusätzlich die Vernetzung und erleichtern den Einstieg in internationale Arbeitskontexte oder weiterführende internationale Masterprogramme.

Potenzielle Berufsfelder:

Die beruflichen Perspektiven entsprechen denen eines klassischen Bauingenieurstudiums. Absolventinnen und Absolventen finden Einsatzmöglichkeiten in Ingenieurbüros, Bauunternehmen, der öffentlichen Verwaltung, der Infrastrukturplanung sowie in den Bereichen Wasser, Verkehr und konstruktiver Ingenieurbau.

Durch die internationale Ausrichtung ergeben sich zusätzliche Tätigkeitsfelder in multinationalen Ingenieurbüros, globalen Infrastrukturprojekten, internationalen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit. Die Double-Degree-Option eröffnet zudem berufliche Perspektiven auf dem US-amerikanischen Arbeitsmarkt und erleichtert den Zugang zu internationalen Masterprogrammen.

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 27.04.2026.

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Die Frist zur Auflagenerfüllung läuft noch.



Akkreditierungsentscheidung zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Bachelor Internationales Bauingenieurwesen

I. Rahmendaten

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Internationales Bauingenieurwesen			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Engineering (B. Eng.)			
Studientyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit		Joint Programme	
	Dual		Joint Degree	
	Berufsintegrierend		Double Degree	X
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	7			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	210			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)				
Aufnahmekapazität pro Semester	20			



II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Bachelor Internationales Bauingenieurwesen wird intern reakkreditiert.	☒ Ja ☐ Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	☐ Ja ☒ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein
Auflage	
Auflage: Zu B.: Die Anpassungen aus dem Reakkreditierungsverfahren und etwaige sonstige Änderungsbedarfe sind in der Fachprüfungsordnung unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt	☒ Ja ☐ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein
Empfehlungen	
Empfehlungen Zu D 2.2.1: Für die Studierenden des Studiengangs Bachelor Internationales Bauingenieurwesen könnte die Teilnahme am Modul „wissenschaftliches Arbeiten“ als freiwilliges Zusatzangebot angeboten und kommuniziert werden.	

**Zu D 2.2.1:**

Die Qualifikationsziele sollten in allen Dokumenten nochmals abgeglichen werden und in Abstimmung mit der Curriculumswerkstatt auf einen einheitlichen Stand gebracht werden.

Zu D 2.3.3:

Die Module sollten dahingehend durchgesehen werden, ob eine Erhöhung der Vielfalt der Prüfungsarten möglich ist, z.B. durch Integration zusätzlicher Projektarbeiten.

Zu D 2.3.6:

Die Auffindbarkeit und Darstellung der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende auf der Homepage könnte verbessert werden.

Zu D 2.3.10:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten im Dialog mit den Studierenden ein Konzept für die angebotenen Tutorien ausarbeiten, das die Bedarfe bestmöglich abbildet.

Zu D 2.3.12:

Bei der Terminierung von Klausuren sollte der Klausurzeitraum bestmöglich ausgeschöpft werden, um die Klausuren zu verteilen und Terminballungen zu vermeiden.

Zu D 2.5.1:

Nach der Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluation und Fachschaftsfeedback sollte seitens der Lehrenden noch stärker darauf geachtet werden den Studierenden rückzumelden, welche Maßnahmen aus den Ergebnissen abgeleitet wurden.

Weitere Ausführungen



Der Studiengang Bachelor Internationales Bauingenieurwesen wird intern reakkreditiert bis zum	28.02.2034 Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum 27.10.2026 Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.
Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	27.04.2026
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung	05.05.2026 Datum, Unterschrift



Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Dr. Jens Heidrich
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Dr. Stephan Mai (Verzicht auf das Stimmrecht in diesem Verfahren)
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Tobias Walter
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Julia Henger
Beratendes studentisches Mitglied (FB Technik)	Elias Unverricht
Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratende Mitglieder QM	Burkhard Simon Sonja Steuding



III. Abschlussbericht zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Internationales Bauingenieurwesen

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Internationales Bauingenieurwesen			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Engineering (B. Eng.)			
Studientyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit		Joint Programme	
	Dual		Joint Degree	
	Berufsintegrierend		Double Degree	X
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	7			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	210			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)				
Aufnahmekapazität pro Semester	20			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X



Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
extern	
Professoraler Vertreter	Prof. Dr. Eric Brehm (Hochschule Karlsruhe) (Vorsitz)
Professoraler Vertreter	Prof. Dr. Helge Frank Wild (Wilhelm Büchner Hochschule Darmstadt)
Berufsvertreter	Dr. Fernando Gonzalez (Drees & Sommer Advanced Building Technologies)
Studentische Vertreterin	Lara-Michelle Keller (HS Kaiserslautern)
intern	
professorales Mitglied (Fachbereich Technik)	Prof. Dr. Hossein Arefi
professorales Mitglied (Fachbereich Wirtschaft)	Prof. Dr. Bernhard Bartels
beratendes professorales Mitglied aus dem Senatsaus- schuss für Akkreditierung	Prof. Claudia Nass-Bauer



Inhalt

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen).....	10
B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung.....	13
C. Prüfung der formalen Kriterien	14
1.1 Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	14
1.2 Studiengangsprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	15
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	15
1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	16
1.5 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	17
1.6 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	18
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	20
1.8 Sonderregelungen für Joint-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	20
D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	22
2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte	22
2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	23
2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	24
2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	29
2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	30
2.6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	



2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	31
2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	32
2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	33



A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Internationales Bauingenieurwesen zu reakkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 21.04.2026 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Am Begehungstag am 27.03.2026 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben, **zusammenfassende Bewertung**:

Der im Verfahren bewertete Studiengang entspricht weitestgehend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang Bachelor Internationales Bauingenieurwesen ein hochattraktives Studienangebot mit erheblichen Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bietet. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission könnten Optimierungen beispielsweise noch bei der Ausgestaltung von Prüfungen und bei den veröffentlichten Studiengangsdokumenten erzielt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weit überwiegend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren:



Auflagen

Zu B.:

Die Anpassungen aus dem Reakkreditierungsverfahren und etwaige sonstige Änderungsbedarfe sind in der Fachprüfungsordnung unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Empfehlungen

Zu D 2.2.1:

Für die Studierenden des Studiengangs Bachelor Internationales Bauingenieurwesen könnte die Teilnahme am Modul „wissenschaftliches Arbeiten“ als freiwilliges Zusatzangebot angeboten und kommuniziert werden.

Zu D 2.2.1:

Die Qualifikationsziele sollten in allen Dokumenten nochmals abgeglichen werden und in Abstimmung mit der Curriculumswerkstatt auf einen einheitlichen Stand gebracht werden.

Zu D 2.3.3:

Die Module sollten dahingehend durchgesehen werden, ob eine Erhöhung der Vielfalt der Prüfungsarten möglich ist, z.B. durch Integration zusätzlicher Projektarbeiten.

Zu D 2.3.6:

Die Auffindbarkeit und Darstellung der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende auf der Homepage könnte verbessert werden.

Zu D 2.3.10:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten im Dialog mit den Studierenden ein Konzept für die angebotenen Tutorien ausarbeiten, das die Bedarfe bestmöglich abbildet.

Zu D 2.3.12:

Bei der Terminierung von Klausuren sollte der Klausurzeitraum bestmöglich ausgeschöpft werden, um die Klausuren zu verteilen und Terminballungen zu vermeiden.

Zu D 2.5.1:

Nach der Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluation und Fachschaftsfeedback sollte seitens der Lehrenden noch stärker darauf geachtet werden den Studierenden rückzumelden, welche Maßnahmen aus den Ergebnissen abgeleitet wurden.

**B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung und Prozess zur Erstellung der Prüfungsordnung****Bewertung**

Sofern im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens prüfungsordnungsrelevante Änderungen erforderlich sind, ist die Fachprüfungsordnung in dem dafür vorgesehenen Prozess anzupassen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten. Sofern aktuell oder zukünftig englischsprachige Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungsleistungen angeboten werden sollen, ist im Rahmen des FPO-Prozesses zu prüfen, ob die aktuelle Rechtsgrundlage hierfür ausreichend ist.

Auflage:

Die Anpassungen aus dem Reakkreditierungsverfahren und etwaige sonstige Änderungsbedarfe sind in der Fachprüfungsordnung unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Die Regelungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise



C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als siebensemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
/
/
/
In der Prüfungsordnung sind Regelungen zu Anrechnung und Anerkennung nach den Grundsätzen der Lissabonkonvention vorgesehen.

Kriterium erfüllt:

Ja

**1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

Bewertung
/
/
Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/



/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es wird nur ein Abschlussgrad (B.Eng.) vergeben.
Der vorgesehenen Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Eng.) ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.
/



Das Diploma Supplement liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2025 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.5 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Reakkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Prüfungsleistung und/oder Studienleistung ab.
Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind vorhanden. Die Modulbeschreibungen liegen ergänzend in englischer Sprache vor.
Bei Modulen, die inhaltlich aufeinander aufbauen, ist dies in den Modulbeschreibungen beschrieben.



Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind im Modulhandbuch beschrieben und spezifiziert.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.

In dem Studiengang werden in der Regel 30 ECTS pro Semester angesetzt. Soweit in den ersten beiden Semestern eine leicht höhere Arbeitsbelastung angesetzt ist, ist dies einerseits durch die Kreditierung der Orientierungswoche hervorgerufen und soll die Studierenden andererseits in höheren Semestern mehr Freiraum verschaffen. Die Sicherstellung der Erreichung der erforderlichen ECTS-Punkte im Ausland wird durch den Abschluss von Learning Agreements sichergestellt.

Es wird eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden pro ECTS Punkt angenommen und in der FPO festgelegt.

Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.



Im Studium werden 210 ECTS erworben.

/

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit mit 12 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannbreite.

/

/

Kriterium erfüllt:

Ja



1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

1.8 Sonderregelungen für Joint-Programmes (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Es wird ein Double Degree in Kooperation mit einer Hochschule in den USA angeboten. Da es sich um eine außereuropäische Hochschule handelt, werden die Sonderregelungen des § 10 und § 16 nicht angewendet. Die Bewertung der Besonderheiten im Zusammenhang mit der Kooperation erfolgt im Rahmen des jeweiligen Kriteriums des Abschlussberichts.



Bewertung
/
/
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht angewendet



D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte



2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Für den Studiengang sind nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche und überfachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten. Diese werden im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch wird auf den Internetseiten der Hochschule Mainz bereitgestellt.

Die Einführung des Moduls „wissenschaftliches Arbeiten“ mit der Reakkreditierung wurde im vorliegenden Studiengang nicht in die Studienstruktur integriert. Da es sich hierbei jedoch um eine sinnvolle Ergänzung handelt, könnte für den Studiengang Internationales Bauingenieurwesen zumindest die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme eingeräumt werden. Dies würde voraussetzen, dass diese Möglichkeit den Studierenden entsprechend kommuniziert wird.

Empfehlung:

Für die Studierenden des Studiengangs Bachelor Internationales Bauingenieurwesen könnte die Teilnahme am Modul „wissenschaftliches Arbeiten“ als freiwilliges Zusatzangebot angeboten und kommuniziert werden.

Die Ausrichtung als Internationaler Bauingenieurstudiengang mit Möglichkeiten einer Spezialisierung mittels Schwerpunkten ist gut nachvollziehbar, wobei im Rahmen der Reakkreditierung die Vertiefungsmöglichkeiten auch in diesem Studiengang ergänzt werden. Bei der Veröffentlichung der Qualifikationsziele sollte nochmals abgeglichen werden, dass alle Dokumente den letzten Stand aus der Curriculumswerkstatt aufweisen, damit die vier Kompetenzdimensionen nach HQR abgebildet sind.

Empfehlung:

Die Qualifikationsziele sollten in allen Dokumenten nochmals abgeglichen werden und in Abstimmung mit der Curriculumswerkstatt auf einen einheitlichen Stand gebracht werden.

Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements sind in dem Studiengang enthalten. Jedoch sollte in allen Dokumenten die Formulierung der Qualifikationsziele mit den Studiengangszielen aus der Curriculumswerkstatt übereinstimmend dargestellt werden.

(siehe oben Empfehlung)



Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre wurde in den Unterlagen dargestellt und im Studiengangsberichtsverfahren reflektiert. Am Begehungstag wurde insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung bestätigt, dass der Studiengang in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz hat.

Die Handlungsfelder des Leitbilds Lehre wurden im Rahmen des Studiengangsberichts vom 23. Januar 2026 reflektiert und deren Umsetzung ausgeführt.

Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Zur Beschreibung der Qualifikationsziele gemäß HQR siehe Empfehlung oben.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im gestuften System erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen sind vielfältige berufliche Aufgabefelder mit Ausrichtung Bauingenieurwesen möglich.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung



Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum in dem Bachelorstudiengang unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

In der Präsentation der Studiengangsleitung und in den Gesprächen am Begehungstag wurden die geplanten Weiterentwicklungen des Curriculums vorgestellt. Die Möglichkeit Vertiefungen auszuwählen, wird als gute Ergänzung des Angebots bewertet.

Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist im Studiengang gegeben.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept des Studiengangs verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind. Bei der Lehre wird ein klarer Schwerpunkt auf Präsenzlehre gelegt; Online- oder Hybridformate werden ergänzend genutzt. Jedoch sind die vorgesehenen Prüfungsformate sehr klausurlastig. Es sollte überlegt werden, ob die Vielfalt der genutzten Prüfungsformate noch erhöht werden kann. Hierbei könnten insbesondere Projektarbeiten eine gute Ergänzung darstellen.

Empfehlung:

Die Module sollten dahingehend durchgesehen werden, ob eine Erhöhung der Vielfalt der Prüfungsarten möglich ist, z.B. durch Integration zusätzlicher Projektarbeiten.

Bezogen auf das selbstständige Nachbereiten von Vorlesungsinhalten wurde von den Studierenden der Wunsch geäußert, mehr Lösungen und Materialien zu erhalten, um z.B. die Richtigkeit von Rechenwegen und Lösungen überprüfen zu können.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wurde festgestellt, dass die Verankerung von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz im Curriculum gestärkt wurde. Diese Umsetzung findet sich in den folgenden Modulen des Modulhandbuchs: Bauinformatik, Siedlungswasserwirtschaft 1, Construction Project Management, International Project Management, Planning and Building in the Era of Climate Change and Digitalization.



Im Studienverlauf ist ein verpflichtender Auslandsaufenthalt integriert. Eine Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt gemäß Lissabonkonvention.

Studierende werden insbesondere durch regelmäßige Gesprächsformate wie Fachschaftsfeedback in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen sowie die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich werden auf der Hochschulwebsite veröffentlicht, insbesondere in der Fachprüfungsordnung, im Modulhandbuch sowie auf den Informationsseiten des Studiengangs. Allerdings sind die Regelungen zum Nachteilsausgleich und der Weg zur Inanspruchnahme in der Praxis auf den Internetseiten der Hochschule nicht schnell auffindbar.

Empfehlung:

Die Auffindbarkeit und Darstellung der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende auf der Homepage könnte verbessert werden.

In dem Studiengang wird ein hoher Anteil an hauptamtlichen Professorinnen und Professoren eingesetzt, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahrens nachweisen mussten. Ergänzend werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt. Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung werden insbesondere durch den Hochschulevaluierungsverbund Südwest angeboten und auch durch Lehrende genutzt.

Die hauptamtlich Lehrenden integrieren regelmäßig Forschungsthemen und -ergebnisse in die angebotenen Lehrveranstaltungen.

Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsprozess der Hochschule. Sofern die professoralen Lehrenden nicht für die nachgefragten Module ausreichen, werden Lehrbeauftragte eingesetzt.



Die Ressourcenausstattung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages als ausreichend bewertet.

Die angebotenen Tutorien wurden kürzlich angepasst. Seitens der Studierenden wurde ein weitergehender Bedarf geäußert. Um diesem Bedarf bestmöglich gerecht zu werden, sollte eine Abstimmung mit der Fachschaft stattfinden, wie das Tutorienangebot konzeptionell so aufgestellt werden kann, dass es den Bedarfen der Studierenden gerecht wird. Hierbei sollten auch etwaige entstehende Kosten für Studierende berücksichtigt werden. Als Ergänzung könnte insbesondere die Nutzung von KI-Tutoren integriert werden.

Empfehlung:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten im Dialog mit den Studierenden ein Konzept für die angebotenen Tutorien ausarbeiten, das die Bedarfe bestmöglich abbildet.

Mit dem Umzug in den Neubau am Campus werden sich die Rahmenbedingungen für den Studiengang verändern. Durch den gemeinsamen Standort mit allen Fachbereichen werden interdisziplinäre Projekte und Lehre durch kurze Wege erleichtert. Die Labor-situation wird sich erheblich verbessern, da die neuen Labore einem moderneren Standard entsprechen.

Hinsichtlich der Vorlesungsräume wird ebenfalls eine Modernisierung stattfinden, jedoch könnte die geringe Anzahl der großen Räume für mehr als 40 Studierende problematisch werden. Insbesondere zum Start des Semesters wird ein durchdachtes Raumkonzept notwendig sein, um für alle Veranstaltungen Räume in der passenden Größe zu finden. Der Wunsch der Studiengangsverantwortlichen im Sinne der Studierenden ein kluges System zur Steuerung der Vergabe und Auslastung der Räume am Standort Campus zu entwickeln, ist aus der Perspektive der internen Akkreditierungskommission gut nachvollziehbar.

Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulinhalten und den vermittelten Kompetenzen und bestehen insbesondere und bestehen weit überwiegend aus Klausuren. (zur Weiterentwicklung der Prüfungsarten siehe Empfehlung oben)



Zu 1)

Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Technik und der Fachrichtung Bau und Umwelt und wird organisatorisch dort umgesetzt.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen rückgemeldet.

Zu 3)

Der Arbeitsaufwand wird im Studiengang mit 30 h pro ECTS-Punkt angesetzt.

Die Prüfungen finden in der Regel in einer vierwöchigen Klausurenphase am Ende des Semesters statt.

Zu 4)

Im Studierendengespräch wurde rückgemeldet, dass dieser Zeitraum nicht immer vollständig ausgeschöpft wird und es deswegen bisweilen zur Ballung von Klausuren kommt. Es ist für die interne Akkreditierungskommission nicht nachprüfbar, wie gravierend das Thema in der Praxis ist, aber es wäre sinnvoll, wenn die Studiengangsverantwortlichen das Thema im Auge haben.

Empfehlung:

Bei der Terminierung von Klausuren sollte der Klausurzeitraum bestmöglich ausgeschöpft werden, um die Klausuren zu verteilen und Terminballungen zu vermeiden.

Das Prüfungskonzept wurde durch die Studiengangsleitung beschrieben. Soweit mehr als eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist, wurde dies nachvollziehbar begründet. Für Module mit weniger als 5 ECTS wurde die Begründung aus den Unterlagen ersichtlich, da in den betreffenden Fällen eine Passung in die Studienstruktur erzielt wird und keine erhöhte Prüfungsbelastung entsteht.

Der Studiengang Bachelor Internationales Bauingenieurwesen wird als internationaler Studiengang beschrieben. Dies wird durch die englischsprachigen Module und die Integration des Auslandsstudiums deutlich. Das Studiengangskonzept geht auf die besonderen Rahmenbedingungen internationaler Studierender sehr gut ein.

Kriterium erfüllt:



Ja

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird durch den Einbezug laufender Forschungs- und Praxiserfahrungen der Lehrenden umgesetzt.
Der Austausch zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung erfolgt ebenfalls über den Austausch im Kollegium. Das Curriculum wird hinsichtlich der fachlichen Inhalte stetig weiterentwickelt. Im Rahmen einer umfangreichen Curriculum-Werkstatt, die durch mehrere Workshops den Studiengang, insbesondere die Studiengangsleitung und die Lehrenden, beteiligte, wurden Änderungen am Curriculum besprochen. Diese Änderungen sind nun im neuen Studienverlaufsplan sowie im Modulhandbuch zu finden und wurden im Rahmen der Reakkreditierung umgesetzt. Insbesondere die Möglichkeit der Ausweisung von Schwerpunkten im Zeugnis wurde integriert.
Der fachliche Diskurs findet insbesondere über Fachgesellschaften, wissenschaftliches Netzwerke und Konferenzen statt. Die Erkenntnisse werden in die Weiterentwicklung der Module integriert.
/

Kriterium erfüllt:

Ja



2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für das Monitoring des Studiengangs werden als Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studienbefragungen genutzt und im Studiengangsbericht dokumentiert. Die Bewerberzahlen wurde im Studiengangsbericht als Thema identifiziert und mit der geplanten Verstärkung des Marketings eine Maßnahme festgelegt. Zudem gibt es regelmäßige Austauschformate zwischen Studierenden, Fachschaft und Studiengangsleitung. In der QM-Satzung ist für die Lehrveranstaltungsbefragung ein dreisemestriger Turnus in allen Lehrveranstaltungen des betreffenden Fachbereichs festgelegt. Zudem sind in den Zwischensemestern freiwillige Evaluationen möglich. Hierbei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass möglichst in allen Veranstaltungen die Möglichkeit des Feedbacks besteht und eine Rückmeldung an die Studierenden stattfindet, welche Rückschlüsse aus den Ergebnissen gezogen wurde. Auch das Fachschaftsfeedback könnte in seiner Bedeutung gestärkt werden, wenn seitens der Lehrenden eine deutliche Rückmeldung erfolgt, dass hieraus Maßnahmen abgeleitet wurden und werden.
<u>Empfehlung:</u> Nach der Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluation und Fachschaftsfeedback sollte seitens der Lehrenden noch stärker darauf geachtet werden den Studierenden rückzumelden, welche Maßnahmen aus den Ergebnissen abgeleitet wurden.
Auffälligkeiten in Evaluationen oder Gesprächen werden analysiert. Für die Studierenden werden ergänzende Unterstützungsangebote bereitgestellt.
Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.
Die Information der Lehrenden und Studierenden erfolgt im Rahmen von verschiedenen Gremiensitzungen und Gesprächsformaten.

Kriterium erfüllt:

Ja



2.6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Der Studiengang setzt die hochschulweiten Konzepte zu Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Studiengang um. Um Gleichstellungsaspekte umzusetzen gibt es sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene verschiedene Aktivitäten. Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern werden angeboten. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert. Aus dem Datenset wird ein Überhang männlicher Studierender sichtbar. Die interne Akkreditierungskommission möchte die Studiengangsverantwortlichen ermutigen weiterhin Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Studiengang zu ergreifen.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/



/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht angewendet

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

**2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

Bewertung
Zur Sicherung der Qualität des Curriculums erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit den Partnerhochschulen, die in Partnerschaftsverträgen dokumentiert werden. Die Hochschulen und Studiengänge an den ausländischen Hochschulen sind nach den dortigen Vorgaben akkreditiert.
Art und Umfang der Kooperationen wird in Partnerschaftsverträgen beschrieben und dokumentiert. Mit der Southern Illinois University in Edwardsville gibt es ein Double Degree-Abkommen.

Kriterium erfüllt:

Ja